Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INSERAT

Das Leben unbeschwert geniessen – dank dem Notruf von Swisscom.

Mit SmartLife Care, dem Notruf von Swisscom, geniessen Sie Ihre Unabhängigkeit – und holen bei Bedarf sofort Hilfe. Rund um die Uhr! Auch mit GPS-Ortung erhältlich für unterwegs.

Profitieren Sie jetzt von unserer Muttertagsaktion. Registrieren Sie Ihr neues SmartLife Care-Gerät zwischen dem 14. Mai und dem 16. Juni 2017, und Sie erhalten einen Rabatt von CHF 50.— auf Ihre Abo-Rechnung.

Muttertagsaktion:

Rabatt CHF 50.–

Aktion gültig vom 14.05. bis 16.06.2017

swisscom

Mehr Informationen zu Swisscom SmartLife Care gibt es unter der Gratis-Hotline 0800 84 37 27 sowie unter www.swisscom.ch/smartlifecare

Wie die AHV-Renten eines Ehepaars plafoniert werden

Seit zwei Jahren beziehe ich eine AHV-Rente in der Höhe von 2350 Franken. Dieses Jahr ist meine Frau pensioniert worden. Die Ausgleichskasse hat darum meine Rente neu berechnet. Der Rentengrundbetrag beträgt jetzt nur noch 2294 Franken. Wegen der Plafonierung erhalte ich neu 1807 Franken. Bei meiner Frau beträgt der Rentengrundbetrag 2181 Franken oder plafoniert 1718 Franken. Wie berechnet sich die Plafonierung der Altersrenten?

Da Sie vor Ihrer Frau in das AHV-Rentenalter gekommen sind, erfolgte bei Ihnen zuerst eine eigene AHV-Rentenberechnung. Dies ist der sogenannte 1. Versicherungsfall. Massgebend für die Berechnung Ihrer Rente sind Ihre anrechenbaren Beitragsjahre, Ihr Erwerbseinkommen und allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Aufgrund dieser Faktoren errechnete die Ausgleichskasse Ihre AHV-Rente, wobei Sie bei maximaler Anzahl Beitragsjahre die maximale Vollrente von 2350 Franken bezogen haben.

Nachdem Ihre Frau das AHV-Rentenalter erreicht hat, ist der sogenannte 2. Versicherungsfall eingetreten. Beim 2. Versicherungsfall erfolgt eine Neuberechnung Ihrer Rente. Für diese Berechnung werden nun die Einkommen, die Sie und Ihre Frau während der Ehe erzielt haben, geteilt und je zur Hälfte beiden angerechnet. Wegen des Split-

INSERAT